

Rechnungsprüfungsausschuss
Az: 6400

Büro der
Landessynode

TOP 4.2

15. Tagung der II. Landessynode 11/2022

Vorlage

des Rechnungsprüfungsausschusses

für die 15. Tagung der Landessynode vom 17. bis 19. November 2022

Gegenstand:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Landeskirche

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass auch der Jahresabschluss 2020 noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldsituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Die Landessynode nimmt weiterhin die von der landeskirchlichen Verwaltung vorgenommene Selbstverpflichtung bei der Abarbeitung von Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um deren Erledigung im Rahmen der avisierten Termine.

Baldmöglichst

- sind die Anstrengungen, die Bemessung der Pensionsrückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, fortzusetzen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
- ist im Rahmen von Inventuren sicherzustellen, dass der von der Pensionsrückstellung betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- sind im Sinne des Gebotes einer Einzelbetrachtung Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen.

Unter Maßgabe der oben genannten Punkte wird die Entlastung erteilt.“

Beteiligt wurde:

Rechnungsprüfungsamt

Kommission des Rechnungsprüfungsausschusses und des Finanzausschusses gem.
§ 9 Abs. 2 Rechnungsprüfungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die wesentlichen Feststellungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Landeskirche analysiert, bewertet und in seiner Sitzung vom 7. September 2022 im Beisein von Vertretern des Dez. F besprochen.

Bereits im Rahmen des Prüfungsverfahrens kam es zu einer Abstimmung zwischen dem RPA und dem Dez. F über die Behandlung von Sachverhalten, die schon in den Vorjahren zu wiederholten Prüfungsbeanstandungen geführt haben. Das Dez. F wurde gebeten, Zeitpunkte zu benennen, bis zu denen die Feststellungen abgearbeitet werden können. Die meisten Sachverhalte sollen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 erledigt sein. Das RPA wird zu diesen Zeitpunkten die Prüfung bei diesen Sachverhalten wieder aufnehmen und über die Prüfungsergebnisse berichten. Das Rechnungsprüfungsamt und der -Ausschuss halten dieses Vorgehen für zielgerichtet und ökonomisch.

Bezogen auf den Abschluss 2020 hat das RPA schwerpunktmäßig den Prozess der Personalkostenabrechnung bei Neueinstellungen, die Vergabe Externer Dienstleistungen und die Pensionsrückstellungen geprüft. Darüber hinaus fand eine Nachschau zu Feststellungen der Vorjahre (Follow up) statt.

Die prüferischen Hinweise ähneln nicht durchgängig den Feststellungen des Vorjahres, da speziell im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen Veränderungen zu erkennen sind. Die Prüfungen des RPA in den anderen Prüfungsschwerpunkten führten zu keinen entlastungsrelevanten Feststellungen.

Nach unserer unveränderten Auffassung sind die Erfassung, die Bewertung und der Ausweis der Pensionsverpflichtungen besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Deren Prüfungsergebnisse haben besonderes Gewicht für den gesamten Jahresabschluss. Basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten wurde eine Rückstellung i. H. v. rd. 2,8 Mrd. € (i. Vj. 2,7 Mrd. €) passiviert. Dadurch ergibt sich ein „negatives“ Eigenkapital i. H. v. 1,4 Mrd. € (i. Vj. 1,3 Mrd. €).

Die Verfahren zur Erfassung der rückstellungsrelevanten Sachverhalte wurden im Prüfungszeitraum weiterentwickelt, weisen in der Umsetzung aber noch Schwächen auf. Zur Vereinfachung werden bei dieser Bewertung pauschale Bewertungsparameter und Annahmen herangezogen. Um den Charakter einer „bestmöglichen Schätzung“ zu gewährleisten, sind die Parameter jedoch laufend zu überprüfen bzw. anzupassen und die Annahmen durch konkrete Erkenntnisse aus dem Datenbestand der Nordkirche zu ersetzen. Bei der Organisation und Fragen des Ausweises sehen wir den Bedarf von Fortentwicklungen. Im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldensituation der Landeskirche ist der gegenwärtige Ausweis der Rückstellung nur eine erste Indikation für die tatsächlich vorhandenen Pensionsverpflichtungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Kommission über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes (Mandant 17) vom 20. Oktober 2021 analysiert und bewertet. Der Bericht enthielt keine Feststellungen.

Kiel, 25. Oktober 2022
Dr. Andreßen